

21. Mai 2019

1 von 2

Einrichtung eines "Verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs" in Teilen der Innenstadt

Der Ortsbeirat Mitte hat zu diesem Tagesordnungspunkt ein Schreiben des Straßenverkehrs- und Tiefbauamts vom 24. April 2019 erhalten in dem erläutert wird, die Geschwindigkeit auf unter 30 km/h zu senken und einen „Verkehrsberuhigten Geschäftsbereich“ einzurichten. Die Maßnahme wird in den geplanten Straßenzügen in der zweiten Maiwoche beginnen. Die Umsetzung wird einige Tage dauern, da die Beschilderung sowie Piktogramme geändert werden müssen.

Herr Hoesch betrachtet die Idee als einen Schnellschuss und das Vorhaben als nicht richtig durchdacht. Frau Dodenhoeft empfindet die geplanten Geschwindigkeitsbegrenzung ebenfalls als nicht hilfreich. Herr Brunsch sieht reinen Aktionismus in der Einrichtung eines „Verkehrsberuhigten Geschäftsbereich“, da man an den geplanten Straßenzügen gar nicht schnell fahren kann. Die Ortsvorsteherin, Frau Wurst, sieht in dem Vorhaben das Ziel verfehlt, allein durch eine Reduzierung der Geschwindigkeit, eine Anregung zum Flanieren zu schaffen und regt flankierende Maßnahmen an. Herr Hennemann begrüßt eine Geschwindigkeitsreduzierung.

In einem weiteren Schreiben des Straßenverkehrs- und Tiefbauamts vom 20. März 2019 bzgl. der 31. Ortsbeiratssitzung vom 29. Januar 2019 zum TOP 5 Mitteilungen, Geschwindigkeit, Lärmbelästigung, Neue Fahrt/Wolfsschlucht/Opernstraße wird erläutert, dass um einer Lärmbelästigung entgegenzuwirken, seitens der Verkehrsüberwachung gemeinsam mit der Polizei Kontrollen vorgenommen werden, um Fahrzeugführer zu ahnden, welche widerrechtlich Umbauten an ihren Autos vorgenommen haben. Der Vorschlag „Bremswellen“ (Berliner Kissen) einzubauen, welcher bereits im Ortsbeirat Mitte mehrmals geäußert wurde, wird von Seiten des Straßenverkehrs- und Tiefbauamts abgelehnt. Allein das Abbremsen und das darauffolgende schnelle Wiederanfahren würden zu einer Zunahme des Verkehrslärms; ggf. treten auch Erschütterungen durch die Überfahrt (insbesondere bei LKW) in der angrenzten Bebauung auf. Der bereits bestehende Lärm würde somit noch verschärft. Außerdem bestünde durch die entstehenden Erschütterungen und Bremsmanöver ein Problem beim Einsatz von Krankenfahrzeugen.

Herr Hennemann empfindet diese Begründung bzgl. der „Bremswellen“ (Berliner Kissen) unzulässig, da in Straßen, in denen diese ebenfalls eingebaut sind, keine Probleme beim Einsatz von Krankenfahrzeugen bestünden.

Herr Hoesch weist daraufhin, dass man die sogenannten „Poser“, welche mit Fahrzeuglärm an den genannten Stellen auf sich aufmerksam machen, genauer unter die Lupe nehmen sollte und ggf. sich die Kennzeichen notieren sollte und diese an die Polizei weiterleiten.

2 von 2

Die Ortsvorsteherin, Frau Wurst, informiert sich beim Straßenverkehrs- und Tiefbauamt über alternative Möglichkeiten zu den „Bremschwellen“ (Berliner Kissen).

Sabine Wurst
Ortsvorsteherin

Miriam Winklhofer
Mitglied/Schriftführerin